



Kennen Sie die Bedrohungen durch die Internat. Gesundheits-Vorschriften und die WHO?

Am 19.9. 2025 treten die am 1.6. 24 geänderten Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) völkerrechtlich in Kraft, wenn die Deutsche Bundesregierung **diesen nicht bis zum 19.7.2025 widersprochen hat.**

Der neue Pandemievertrag vom 20.5.2025 (PV), der jedoch erst später Gültigkeit durch Ratifizierung erlangen wird,

„erhöht die in den IGV-2005 und den IGV-2024 enthaltenen Risiken für Fremdsteuerung und Willkürentscheidungen sowie die Gesundheitsrisiken und die sonstige Menschenrechtsproblematik für die Bevölkerung“.

Bitte beachten Sie dazu das Informationsblatt von World Health Alliance WHE ALL im Anhang, welches von der Rechtswissenschaftlerin Dr. jur. Beate Pfeil verfasst wurde. *Zitate aus diesem Schreiben sind in kursiv gesetzt und in Anführungszeichen.*

Bitte setzen Sie die formulierten Forderungen SOFORT und **vor Eintreten der Sommerpause um.**

FRISTABLAUF für den IGV -Änderungen-Widerspruch ist der 19.7. 2025 !!!

Auch die EU hat bereits weitreichende Entscheidungen getroffen, die unsere nationale Souveränität in Gesundheitsfragen aushebeln. Sie hat bereits statt ihrer Mitgliedsstaaten für diese bei der WHO verhandelt. Nun soll auch die Entscheidungskompetenz der Mitgliedsstaaten in Sachen WHO auf die EU übertragen werden.

Gesundheitspolitik ist Schutz der Staatsbürger und betrifft deren Grundrechte. Diese darf nicht abgegeben werden.

Die WHO ist derzeit zu ca. 80-85% von freiwilligen, meist zweckgebundenen Spenden, besonders vieler pharmanahen NGOS und Stiftungen, abhängig.

*Über die bestehenden Zweckbindungsverträge stellt sie ebenfalls keine Transparenz her. **Der WHO ist eigentlich nach Art 37 ihrer eigenen Verfassung die Annahme zweckgebundener Zuwendungen verboten.***

Forderungen an die Mitglieder des deutschen Bundestages, als gewählte Vertreter der Bevölkerung:

Gefahren und Erläuterungen sind in Blau dargestellt, die Forderungen in Rot.

Bitte handeln Sie jetzt, denn die FRIST läuft am 19.7. 2025 ab!

Aktualisierte Version vom 25.6.2025

WHE ALL und wir fordern die Deutsche Regierung bzw. den deutschen Bundestag und den Bundesrat dazu auf.

➤ **Den IGV Änderungen bis zum 19.7. 25 förmlich zu widersprechen**
➤ **und die nach Art. 59.2 GG völkerrechtlich notwendigen nationalen Zustimmungsgesetze zu den beiden Vertragswerken abzulehnen**

➤ **Bitte sorgen Sie dafür, dass Gesundheits- und auch Gesundheits-Notstands-Entscheidungen weiterhin national von Deutschland selbstbestimmt und bei Bedarf auch länderspezifisch getroffen werden. Und außerdem sind Stadtstaaten und Flächenländer nicht vergleichbar.**

Es darf nicht sein, dass EU Legislativkompetenzen erhält.

Die WHO sollte als Pharma-Lobbyorganisation eingestuft und entsprechend behandelt werden.

<i>„Schon die aktuellen IGV-2005 sehen umfassende, praktisch unkontrollierbare Machtbefugnisse des WHO-Generaldirektors (GD) vor. Schon jetzt könnte der GD jederzeit (wieder) einen Internationalen Gesundheitsnotstand (engl. PHEIC) ausrufen und auf dieser Basis weitreichende Grundrechtseinschränkungen „empfehlen“.</i> Bereits darin fehlt jede Transparenz der die WHO beratenden „Experten“, die nur dem Generaldirektor gegenüber ihre Interessenkonflikte offenlegen müssen, aber nicht gegenüber der Öffentlichkeit. Ihre Entscheidungen in der Vergangenheit waren mehrfach medizinisch falsch, und sie handelt nicht immer entlang der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Diesen ist der Generaldirektor der WHO zwar dem Verträgen nach verpflichtet, hält diese aber immer wieder nicht ein... Das Nicht-Handeln, Handeln und deren Fehlentscheidungen nutzen in der Vergangenheit stets diesen privaten Geldgebern.... Zentralproblem ist dabei, dass diese Fehlentscheidungen keinerlei juristischen Kontrolle unterliegen.	<i>„Es fehlt eine unabhängige Kontrollinstanz, welche z.B. die rechtsstaatlich gebotene wissenschaftliche Evidenz und Verhältnismäßigkeit solcher Entscheidungen überprüfen könnte.“</i> <i>Damit wird das Recht deutscher Bürger auf evidenzbasierte Medizin (positives Nutzen-Risiko - Verhältnis) und auf die Wahrung ihrer Grundrechte gefährdet, wenn die WHO- Empfehlungen unter Missachtung rechtsstaatlicher und medizinischer Kontrollmechanismen einfach umgesetzt werden. Die Einschränkung von Grundrechten darf nur unter strengen Voraussetzungen und Kontrollen erfolgen.</i> <i>Daher besteht die Gefahr für Willkür, Machtmissbrauch, Fremdsteuerung und massiver Grundrechtsverletzungen in den Mitgliedsstaaten, wenn deren Weisungen umgesetzt werden.</i>
Die WHO ist personell eng verfilzt mit der Impf-Lobby-Organisation GAVI und ihrem privaten Hauptgeldgeber, der Bill- und-Melinda-Gates- Stiftung, mit denen sie in den letzten Jahren über 200 Mitarbeiter ausgetauscht hat und engste Beziehungen in Genf pflegt, wo all diese Institutionen ihre Dependenz haben. Nachweise und weitere Informationen finden Sie auf www.globale-gesundheit.org Dort finden Sie eine weitere detaillierte Stellungnahme zu den neuen IGV- Änderungen und auch dort den dringenden Appell, diese abzulehnen!	Die WHO darf keine weiteren Machtbefugnisse erhalten und Deutschland soll sofort die Zahlung der Mitgliedsbeiträge wie auch seiner Sonderzahlungen einstellen. Die Bundesregierung soll sich für einen Austritt aus der WHO einsetzen, da diese als nicht reformierbar eingestuft werden muss und für die Schaffung einer Lobbyisten-befreiten Nachfolgeorganisation.
Durch die von Gates 2000 gegründete und anfangs voll vorfinanzierte „Global Alliance for Vaccines and Immunisation“ = „GAVI“ lässt sich die Pharmaindustrie nachweislich jetzt von den Nationalstaaten sogar noch die Bewerbung ihrer nicht sauber wissenschaftlich geprüften Impfprodukte in allen Ländern bezahlen, so dass von einem gezielten Kapern der Nationalstaaten durch die Pharmaindustrie für deren Produkt-Marketing ausgegangen werden muss. Die Annahme, dass die „heilige Kuh“ der WHO, die Impfungen, die Gesundheit der Weltbevölkerung verbessern, muss als widerlegt gelten. Ungeimpfte Bevölkerungsgruppen in Staaten ohne Unterernährungsproblematik sind deutlich gesünder! Siehe Amish People und Covid-19- Ungeimpfte in Deutschland.	Solange die positive Evidenz der allgemein empfohlenen Impfungen nicht durch echte Placebo- kontrollierte Studien in ihrer Wirksamkeit und Unschädlichkeit wissenschaftlich bewiesen wurden, sind STIKO-Empfehlungen unwissenschaftlich und sollten keine Haftungsentlastung für Ärzte mehr bewirken. Somit ist jede Impfwerbung bis auf weiteres als ein Verstoß gegen das Heilmittelwerbeengesetz anzusehen und als eine Aufforderung zur potentiellen Körperverletzung. Daher sind bis zum Nachweis der Wirksamkeit und Unschädlichkeit auch der GAVI sämtliche staatlichen Gelder zu streichen.

Bereits die bisherigen Empfehlungen der WHO in Hinblick auf Impfnachweispflichten, Lockdown, Maskentragepflicht und andere Maßnahmen beruhen nicht auf wissenschaftlicher Evidenz und Verhältnismäßigkeit (positives Nutzen-Risiko-Verhältnis), sie missachten REGELMÄSSIG individuelle Situationen, nationale Gegebenheiten und persönliche Entscheidungen. Diese sollten und mussten die Ärzte sogar entgegen ihrer Berufsordnung oder völkerrechtlich verbindlichen medizinethischen Verpflichtungen erbringen, wie die letzte „Pandemie“ mit massiver Verfolgung und Verurteilung von Ärzten gezeigt hat, die ihre Patienten gemäß ihrer Berufsordnung vor medizinisch absehbar falschen, körperverletzenden, vom Staat auf „Empfehlung“ der WHO jedoch verordneten Maßnahmen, schützen wollten. Sie ermöglichten und ermöglichen so eine milliardenfache Körperverletzung. Gerichte bezogen sich in ihrer Rechtsprechung ausschließlich auf staatliche Obergesundheitsbehörden, die jedoch nachweislich nicht wissenschaftlich, sondern auf politische Weisungen oder Erwartungen handelten, da sie letztlich auch weisungsgebundene Behörden sind.	Die Zweckentfremdung der Medizin für Profit- oder politische Interessen muss unterbunden werden. Dafür notwendig ist ein gesetzliches Gebot, dass Richter sich in ihrer Urteilsfindung nicht ausschließlich auf (nicht unabhängige) staatliche Behörden beziehen dürfen, sondern auch unabhängige Wissenschaftsmeinungen in ihre Abwägung mit einbeziehen müssen. Zudem sollte die Ärztliche Berufsordnung gesetzlich zwingendes Recht verankert werden. Vor Gericht sollte jeder Einzelfall bewertet werden müssen. Ärztliches Ermessen, ärztl. Erfahrung, Langzeitbeobachtungen Studien und Obduktionsbefunden sollten bei Urteilsfindungen berücksichtigt werden. Ansonsten sind die ärztliche Berufsordnung, das Recht auf körperliche Unversehrtheit von Patienten oder das Remonstrationsgebot faktisch außer Kraft gesetzt.
Die WHO von heute ist nicht mehr die WHO, wie die Regierungen sie gewollt hatten. Sie hat in der Vergangenheit bereits spätestens seit 2003 offensichtlich immer wieder Fehlentscheidungen getroffen, die jeweils ihren privaten Geldgebern genützt haben. Es ist nötig, dass die vielen vorher medizinisch absehbaren Fehler der WHO auch in der Corona-„Pandemie“- ebenfalls zu Gunsten ihrer privaten Geldgeber - thematisiert werden, wie u.a. siehe rechts → → Dies macht klar, dass man der WHO VON HEUTE nicht mehr vertrauen kann.	➤ Empfehlung eines wissenschaftlich nicht validierten und nachweislich nicht wirklich aussagekräftigen PCR Tests als „Infektionsnachweis“!!! ➤ Lockdown-Empfehlungen, ➤ Masken-Empfehlungen, ➤ ModRNA-Empfehlungen, ➤ Crossover-Impfungen (mit versch. Impfstoffen) ➤ Aktive Mitarbeit an der Verschleierung des Virusursprungs im Gain-of-Function-Labor in WUHAN, Verzögerung der Information der Welt über fehlenden Fremdschutz
Am 1. Juni 2024 hat die Weltgesundheitsversammlung umfassende Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften unter rechtlich fragwürdigen Umständen beschlossen: • Die 4-Monats-Vorlagefrist gemäß Art. 55.2 IGV war nicht eingehalten worden, der endgültige Entwurf war erst kurz vor deren Abstimmung vorgelegt worden. • Die Abstimmung am Ende der Tagung, als schon viele abgereist waren, wurde nicht ausgezählt. Es wurde lediglich gefragt, „ob jemand Einwände habe“ und nach 2 Sekunden dann die Annahme durch den Generaldirektor im sogenannten „Konsensverfahren“ festgestellt. Letztlich handelt es sich eher um ein „Toleranzverfahren“.	Es ist notwendig, dass sich der deutsche Bundestag mit den Änderungen der IGV vom 1.6. 2024 SOFORT befasst und diese vor dem 19.7. 2025 ablehnt, bevor diese am 19.9. 2025 völkerrechtlich verbindlich in Kraft treten. Im Fall der Ablehnung sind für Deutschland weiterhin die IGV von 2005 gültig, die bereits ein hohes Missbrauchspotential enthalten, s.o.

Die neuen IGV-2024 erhöhen all diese Problematiken von möglicher Willkür des WHO-Generaldirektors und der sich daraus ergebenden mögl. Grundrechtsverletzungen:

Diese IGV-Änderungen gefährden letztlich

- Die nationale Selbstbestimmung
- den Rechtsstaat als Ganzes, da der deutsche Staat bereits bei der letzten Pandemie BLIND und ohne Berücksichtigung der gebotenen Verhältnismäßigkeitsprüfung den WHO Empfehlungen gefolgt ist, die vielfach ohne Nutzen und sogar schädlich waren.
- Grundpfeiler jeder Demokratie wie die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit.
- die Freiheit der Bevölkerung
- weitere Grundrechte wie u.a. die körperliche Unversehrtheit und auf Selbstbestimmung
- Sie tragen ein erhebliches Risiko für Leib und Leben der Bevölkerung in sich, da ungeprüfte Stoffe von der WHO zur Pflicht-Impfung oder Pflicht-Therapie und zur alleinigen Behandlungsoption "empfohlen" werden können
- Und damit sowohl die individuelle Behandlungspflicht und das Recht auf individuelle Behandlung von Patienten, die medizinisch dringend notwendig ist, weil jeder anders ist und andere Risiken, Umstände und Vorerkrankungen hat, ausgehebelt wird.

Nach den IGV-Änderungen können neben PHEICS (Public Health Emergencies of International Concern = Gesundheitliche Notlage internationaler Tragweite, d.h. nicht nur weltweite Epidemien, die man Pandemien nennt), nun auch noch „pandemische Notlagen“ ausgerufen werden.

Diese sind definitorisch unschärfer und damit noch viel leichter ausrufbar, da ihre zusätzlichen Definitions-merkmale bereits dann als erfüllt gelten, wenn bloß ein „hohes Risiko“ besteht, dass diese eintreten. Diese können also leicht auch fingiert werden.

Trotz Zustimmungsgesetzgebung muss eigentlich jede einzelne WHO Empfehlung wissenschaftlich und juristisch geprüft werden, bevor sie in innerstaatliches Recht umgesetzt wird.

Dafür braucht es lobbyismusfreie Experten und Wissenschaftler und eine unabhängige Justiz.

Weitere Forderungen des ÄBVHE :

➤ Im Fall des Inkrafttretens der beiden Dokumente in Deutschland: Den Austritt Deutschlands aus der WHO auf Grund ihres Totalversagens in Bezug auf die Weltgesundheit und „Schlechtleistung“ mit entsprechender Zweckentfremdung von Steuermitteln

➤ Ein Engagement der Bundesregierung zu Gunsten eines weltweiten Verbots der Gain-of-Function- Forschung an potentiell Menschen-pathogenen Erregern und Bestrafung mit mind. 15 J. Freiheitsentzug bei Zuwiderhandlung.

➤ Den Einsatz der Bundesregierung für die Besetzung global oder national tätiger Expertengremien mit unabhängigen Wissenschaftlern ohne Interessenkonflikte. Keine Besetzung der Expertengremien bei WHO, EMA; PEI; RKI; STIKO und vergleichbaren Einrichtungen mit Personen, die vorher mittelbar oder unmittelbar für Pharmaunternehmen gearbeitet haben.

WEITERE BEISPIELE aus den neuen IGV	
IGV neu: Der Begriff „Pandemische Notlage“ wird in Art 1. S. 4 unten neu eingeführt. Dies ist eine extrem vage definierte, sogar bloße „hohe Risiken“ oder die einfache Möglichkeit von Gesundheitsrisiken umfassende Steigerungsform des PHEIC. Der Bestimmtheitsgrundsatz des deutschen Rechtes wird dadurch nicht eingehalten.	IGV Ablehnung nötig, solange keine klar bestimmte Definition einer Pandemie oder eines PHEIC existieren. Die UNBESTIMMTHEIT dieses Begriffs kann in Kombination mit der fehlenden unabhängigen Kontrollinstanz zu rein willkürlichen Notstandsaufrufen führen.
IGV neu: „Schwerpunkt auf sog. „Relevanten Gesundheitsprodukten“, wie z.B. Medikamente, Impfstoffe und „zell- und genbasierte Therapien““ Diese umfassen auch ggf. nur unzureichend geprüfte Impf- oder Behandlungsstoffe, deren Notzulassung die WHO zukünftig noch beschleunigen möchte, anstatt den differenzierten - möglichst risikoarmen - Schutz von Risikogruppen, die systematische Immunsystemstärkung und die Verbesserung der Ernährung weltweit zu fördern und noch besser beforschen zu lassen. Die diesbezüglich völlig unzureichende Gesundheitsförderung durch die WHO zeigt, dass die WHO nicht mehr wirklich der Weltgesundheit dient.	IGV-Ablehnung nötig, da die WHO absehbar nur diese verkaufbaren und ihren Sponsoren dienenden Produkte empfehlen wird und Medikamente oder Impfungen nicht automatisch die besten Maßnahmen sind, einer Infektion zu begegnen. Die von der WHO beabsichtigten Empfehlungen zu verpflichtenden Impf- oder Behandlungsmedikation missachten zudem die Notwendigkeit zur individuellen Therapie, die Therapiefreiheit der Ärzte und das Recht auf körperliche Unversehrtheit.
IGV neu: „Konkret sollen die Forschung und Entwicklung, Produktion, der „gleichberechtigte Zugang“, die Verteilung und Finanzierung solcher Produkte – insbesondere durch die reicheren Staaten zugunsten der Entwicklungsländer – massiv gefördert werden“.	Zum Schutz der ärmeren Staaten ist es gerade notwendig, dort nur gut geprüfte Substanzen auszuliefern und anzuwenden und auch auf die Besonderheiten in Bezug auf Ernährung, sonstige Gesundheitsbelastungen und deren Gesundheitssysteme einzugehen.
Der Versuch der WHO die Mitgliedsstaaten auf die schnelle Herstellung von Impfstoffen zu fixieren statt auf anderen gesundheits-stabilisierenden Maßnahmen oder der Herstellung einer möglichst hohen Impfstoffsicherheit oder einer effektiven Arzneimittel- Sicherheitsüberwachung, macht deutlich, dass es ihr vor allem auf den Absatz und die Verteilung von Produkten ankommt, welches dem Profit der Geldgeber nützt u. die Gesundheit der Weltbevölkerung sogar sehr stark gefährdet.	IGV- Ablehnung nötig, da hier die menschenverachtende Verantwortungslosigkeit der „WHO -Strategen“ erkennbar ist, die auch unzureichend getestete Stoffe empfehlen und verbreiten wollen und damit offenbar vor allem den Absatz ihrer Geldgeber im Auge haben.
„Wichtig: Die Entwicklung von modRNA-„Impfungen“ ist mit Gain-of-Function-Forschung und damit de facto mit Biowaffenforschung eng verknüpft! Dies bedeutet weiter verschärften Gefahren für Leib und Leben entweder durch neue Pandemien oder durch modRNA-„Impfungen“, siehe auch das intransparente WHO-Verfahren zur Erstellung einer (Produkt-) Liste für den Notfallgebrauch vom 9.8. 2022 auf der Basis der Forschung an gefährlichen Erregern).“ Injektionen mit modRNA Produkten können wissenschaftlich gesichert noch Jahre später zu plötzlichen Todesfällen und schweren Nebenwirk. führen, siehe PM des ÄBVHE vom 15.5. 2025: https://www.aerzte-hippokratischer-eid.de/de/presse-und-oeffentlichkeit/aktuelle-pressemitteilungen/pressemeldungen-des-aebvhe/covid-19-impfungen-schwere-nebenwirkungen-noch-nach-jahren- moeglich/2025-05-15/53/ Das Nutzen-Risiko- Verhältnis ist absehbar IMMER unverantwortlich negativ auf Grund der speziellen Wirkungs- und Herstellungsweise.	Die modRNA -Technologie als Ganzes muss für die Anwendung an Gesunden weltweit verboten werden, da ungeahnte und lebensbedrohliche Mittel- und Langfristschäden nachgewiesen wurden. Nur durch die hohe Toxizität der modRNA „Impfungen“ kann die extreme Übersterblichkeit, der bedrohliche Geburtenrückgang und Krebsanstieg v.a. in Ländern mit hoher Impfquote erklärt werden. Die Tatsache, dass die WHO diese Technologie weiter favorisiert trotz der extremen und gut begründeten Verdachtsmomente gegen diese Substanzen zeigt deutlich, dass es ihr nicht um Gesundheit geht.

Die WHO setzt klipp und klar auf Gain-Of-Function-Forschung, ohne jedoch diesen Begriff jemals zu erwähnen, der sofort klar machen würde, dass es auch um Biowaffenforschung gehen kann, mit der Pandemien erzeugt werden können und dass diese den Absatz der Produkte erst ermöglichen, um die es dort die ganze Zeit geht. Laborlecks sind bei GoF absolut unvermeidbar, egal wie hoch die Sicherheitsstufen sind, d.h. neue „Pandemien“ sind allein dadurch bereits absehbar.	Der ÄBVHE fordert das sofortige Engagement der Bundesregierung zu Gunsten eines weltweiten Verbots der Gain-of-Function- Forschung an potentiell Menschen- pathogenen Erregern und Bestrafung mit mind. 15 Jahren Freiheitsentzug bei Zuwiderhandlung.
Dass die WHO bereits in die Biowaffen- GoF Forschung in Wuhan verstrickt war, kann man an der Beauftragung des GoF Forschers Peter Daszak 2021 erkennen, der den „tierischen Ursprung erforschen sollte“, aber bekannterweise selbst in die Corona-Virus GoF Forschung in Wuhan involviert war, siehe PM ÄBVHE vom 25.4.2024: https://www.aerzte-hippokratischer-eid.de/de/presse-und-oeffentlichkeit/aktuelle-pressemitteilungen/pressemeldungen-des-aebvhe/wuhan-labor-ist-als-virusursprung-vom-fbi-anerkannt/2024-04-25/48/	Peter Daszak, der unter der GoF-Tarnorganisation „Eco Health Alliance“ kräftig GoF Forschung betrieb, wurden noch unter der Biden-Administration vom US Kongress sämtliche Fördermittel gestrichen wegen Verstoß gegen mehrere Gesetze. Der WHO muss das Vertrauen entzogen werden, da sie genau diese Person beauftragte.
Nach Art. 31 IGV kann von Einreisenden ggf. eine medizinische Untersuchung oder Impfung verlangt und ansonsten deren Einreise verweigert werden. Unter engen Voraussetzungen, u.a. bei „Hinweisen auf eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Gesundheit“, können Einreisende sogar zu solchen Maßnahmen einschließlich Impfung gezwungen werden, dies im Zweifel mit vorschnell nur bedingt zugelassenen Hochrisiko- Technologien wie der modRNA: Dies verstößt zum einen gegen grundgesetzlich geschützte Rechte wie u.a. Ausreisefreiheit und gegen den völkerrechtlich verbindlichen Artikel 7 des UN-Pakts über bürgerliche und politische Rechte, der aus dem Nürnberger Kodex hervorgegangen ist. Danach darf niemand ohne seine freiwillig Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen unterworfen werden. Solche „Versuche“ liegen aber vor, wenn es zum Beispiel um neuartige Stoffe nach modRNA-Technologie geht, die das Potential der Genveränderung, und Fruchtbarkeitsschädigung und auch Schäden noch nach Monaten und Jahren in sich tragen.	Diese WHO-Vorschriften bedeuten damit eine akute Gefahr für das Recht auf körperliche Unversehrtheit und die Ausreisefreiheit. Die „Empfehlungen“ der WHO zu Impf- und Behandlungspflichten können letztlich auch willkürlich erfolgen, da es keine unabhängige Kontrollinstanz gibt. Weltweit gültige WHO -Empfehlungen • missachten REGELMÄSSIG individuelle Situationen und Entscheidungen • tragen das Potential zu milliardenfacher Körperverletzung in sich • und nehmen die Verletzung medizinethischer Standards in Kauf . Die Zweckentfremdung der Medizin für Profit- oder politische Interessen muss unterbunden werden.
Annex 1 verpflichtet die Staaten, ihre behördlichen „Kernkapazitäten“ im Bereich der „Risikokommunikation einschließlich der Bekämpfung von Fehl- und Desinformation“ zu stärken. In der Folge ist mit einer weiter verstärkten Zensur gerade im Bereich der öffentlichen Gesundheit, bei präventiven und Epidemie-bekämpfenden Maßnahmen zu rechnen, sofern diese Informationen nicht mit den Vorgaben der WHO bzw. ihrer Mitgliedstaaten übereinstimmen. Diese „Risikokommunikation“ zur Bekämpfung von angeblicher „Fehl- und Desinformation“ ist Teil des rechtsstaatlich sehr fragwürdigen WHO-„Infodemie-Konzepts“, mit dem die öffentliche Kommunikation in Bahnen gelenkt werden soll. Diese Zensur mutet totalitär und undemokratisch an und kann auch jegliche Kritik an den WHO-Empfehlungen zur Prävention und Behandlungen betreffen, d.h. würde extrem in Wissenschaftsfreiheit und Meinungsfreiheit eingreifen.	Demokratie und auch die Wissenschaft leben von Dialog und Meinungsfreiheit. Speziell Wissenschaft lebt vom wissenschaftlichen Diskurs. Erkenntnisse, die heute richtig erscheinen, können sich morgen als grundfalsch erweisen. Dies bedeutet nichts anderes als die Anmaßung eines Wahrheitsmonopols, gefördert wird dadurch eine Art der Zensur, die mit Art 5 GG nicht vereinbar ist. Dies ist besonders gefährlich, da sich viele Staaten diesen WHO Empfehlungen ohne jeweils eigene rechtsstaatlich notwendige Überprüfung der wiss, Fakten unterwerfen. Die IGV- Ablehnung ist auch daher nötig, da sie durch ggf. Falschempfehlungen der WHO auch die Sicherheit der Bevölkerung gefährdet.

Art. 4.1, 4.1bis IGV neu: Jeder Mitgliedsstaat soll eine eigene „nationale IGV-Behörde“ schaffen, die für die Koordinierung der Umsetzung der IGV zuständig ist.

In der Praxis ermöglichen solche nationalen IGV-Behörden eine noch weitergehende Einflussnahme der WHO auf die Mitgliedsstaaten, die am Ende auch deren Souveränität – faktisch – bedrohen kann.

Das bedeutet eine „administrative Verfestigung“ der WHO-Vorgaben in den Mitgliedstaaten. Der faktische Umsetzungsdruck auf die Mitgliedstaaten wird auf diese Weise erhöht, **die „Versuchung“, WHO-Vorgaben einfach ungeprüft umzusetzen, steigt**

Ab hier geht es v.a. um den neuen Pandemievertrag 2025

„Der Pandemievertrag (PV) übernimmt die Terminologie von PHEIC und Pandemischer Notlage aus den IGV neu und knüpft damit nahtlos an die IGV-2024 an. Synergien sind gewollt.“

Der neue PV potenziert die in den IGV 2005 und den IGV 2024 enthaltenen Möglichkeiten für Willkürentscheidungen, Fremdsteuerung und auch dauerhafte Aushebelung von Grund- und Menschen- rechten. **Dieser ist daher ebenfalls abzulehnen wie auch das dafür notwendige Zustimmungsgesetz.**

Einige Bausteine des früheren Entwurfes für den Pandemievertrag wurden bereits in die IGV neu integriert: „Erweiterung und Vertiefung des gefährlichen Fokus auf „relevante Gesundheitsprodukte“ durch weitere Konkretisierung von Forschung und Entwicklung, Produktion, Zugang und Finanzierung.

Die Ausrichtung auf eine echte Verbesserung und Schaffung der Voraussetzungen für Gesundheit fehlt völlig. Des Weiteren ignoriert die WHO alle bereits vorliegenden Nachweise für die Gefährlichkeit der hier beabsichtigen ModRNA-Technologien und setzt weiter auf diese für ihre Geldgeber hochprofitable- Hochrisikotechnologie.

Die Ablehnung des Pandemievertrags (und der IGV- neu) ist nötig, ebenso die Beendigung der Finanzierung der WHO.

Wer bestimmen möchte, was „relevante Gesundheitsprodukte“ sind und was nicht und wer den Geldgebern dieser Bioforschung dann „per Pandemie“ den weltweiten Absatz erzeugen kann, sollte **als Lobbyorganisation und nicht als „Weltgesundheitsorganisation“ eingestuft und nicht weiter aus Steuergeldern finanziert werden.**

„Zusätzliche Punkte umfassen die Bereiche Technologietransfer und Zusammenarbeit sowie die gezielte Stärkung der Notfallzulassungs-Systeme auf nationaler und supranationaler Ebene.

Besonders bedeutsam: Das sog. Pathogen Access and Benefit-Sharing (PABS) System, das den Zugang zu Krankheitserregern und die Aufteilung der entsprechenden Profite betrifft.

Details sind in einem **Anhang** zu regeln, der erst 2026 verabschiedet werden soll.“

!!!Der Transport und Versand hochpathogener Materialien birgt allein schon ein hohes Risiko für das Auslösen einer Pandemie !!!

Der leichtfertige Umgang auch mit diesem Problem, welches auch den Versand hochproblematischer Keime an private Unternehmen (Impfhersteller) meint, ist ein weiterer Hinweis auf die eigentliche Interessenlage der WHO und ihre Unverantwortlichkeit .

Der Besitz von gefährlichen Krankheitserregern und die Verfügungsgewalt darüber hat einen extremen Marktwert, d.h. die dafür notwendige Gain-of Function-Forschung, in die die WHO verstrickt ist, liefert Macht und Geld.

Man streitet sich also am allermeisten um die möglichen Profite... deswegen wurde dieser Passus nicht verabschiedet im Mai 2025.... Es wird also nochmals klar, dass es ums Geld und Profit geht und nicht um Gesundheit.

Die geplante Stärkung d. Notfallzulassungs-Systeme, die bereits bei Corona- Impfstoff- zulassung einer unzureichend geprüften „Impfung“ zu einer medizinischen Großkata- strophe geführt haben: Noch Jahre später erzeugt diese nachweislich Tausende Todes- fälle jährlich (PM 15.5.2025, s.o.) und hat in den Impfstoffjahren 2021 und 2022 zu einer extremen Übersterblichkeit geführt, siehe PM vom 11.2. 2022: <https://www.aerzte-hippokratischer-eid.de/de/presse-und-oeffentlichkeit/aktuelle-pressemitteilungen/pressemitteilungen-des-aebvhe/offener-brief-an-die-regierung-gesundheitsminister-mdbs-kirchen-u-v-a-pressemitteilung-11-2-2023/2023-02-11/21/> und PM vom 4.7. 2023: <https://www.aerzte-hippokratischer-eid.de/de/presse-und-oeffentlichkeit/aktuelle-pressemitteilungen/pressemitteilungen-des-aebvhe/geburtenrueckgang-wegen-lockdowns-widerlegt/2023-07-04/37/>

Vorschnelle Zulassungen von modRNA „Impfstoffen“, die alle Zellen fremdsteuern, nachweislich die Gehirne und das Empfinden der Menschen verändern und die Fruchtbarkeit schädigen können, können nicht die Lösung sein, sondern potenzieren die Gesundheitsprobleme der Welt.

Erst nach Abschluss dieses noch strittigen Anhangs kann der PV überhaupt ins Ratifizierungsverfahren überführt werden, in dem die Staaten zustimmen und ihre Gesetzgebung anpassen müssen.	Umso wichtiger ist es, die IGV-neu abzulehnen, die vielen im Pandemievertrag enthaltenen (und dort noch weiter konkretisierten) Punkten vorgehen.
Dass die WHO nicht das weltweite Verbot der Gain of Function Forschung an potentiell Menschen- pathogenen Erregern fordert, sondern sich an der Verschacherung der Zugriffsrechte beteiligt, entlarvt sie ebenfalls als Lobbyorganisation.	Letztlich ist daher sogar die Abschaffung der WHO erforderlich, da diese nicht reformierbar und weltweit nachweislich eng verfilzt ist mit der Impf- und Pharmalobby.
Im Pandemievertrag wird die in den IGV angelegte Zensur durch das „Infodemie-Konzept“ vollendet: Es soll gezielte „Weiterbildung“ und Verhaltenslenkung der Staaten geben. D.h. hier öffnet die WHO gezielt die Tür für umfassende Propaganda und Manipulation im totalitären Sinne.	Wer – wie die WHO- das Wahrheitsmonopol für sich beansprucht und zudem weltweit kontrollieren möchte und wird, erhält alle Macht für die Errichtung eines autoritär-totalitären globalen Gesundheitsregimes „im Namen der Gesundheit“, durch das die auch im GG verankerten elementaren Grundrechte massiv bedroht werden.
Weitere Neuerungen: Einführung des wegen seiner definitorischen Unschärfe extrem missbrauchsanfälligen One Health-Prinzips, durch das die menschliche Gesundheit und die Ausrufung eines PHEIC mit nicht genau definierten Belangen von Tiergesundheit und Umweltschutz verknüpft wird, auch wenn die Thesen dazu unbewiesen oder unbeweisbar sind.	Mit den dann sehr vielfältigen, teilweise nur gemutmaßten „drohenden Gesundheitsgefahren“ – wird die Grundlage für jederzeit willkürliche Gesundheitsnotstands- Ausrufungen auf Grundlage der IGV gelegt. Der Deutsche Bundestag sollte daher auch den Pandemievertrag und das One-Health-Konzept ablehnen.
„Fazit (WHE-ALL): Die neuen WHO-Dokumente 1. verstärken und vertiefen die mangels unabhängiger Kontrollinstanzen bereits vorhandenen Gefahren von Willkür, Machtmissbrauch und Fremdsteuerung im (Profit-)Interesse ihrer Geldgeber, etablieren einen globalisierten medizinisch-industriellen Komplex, 2. erhöhen faktisch den Druck auf die Mitgliedstaaten, v.a. durch verstärkte Überwachungssysteme und Verankerung der WHO-Verpflichtungen auf Behördenebene, 3. fördern ein globales System von Zensur, Propaganda und Manipulation („Infodemie“-Konzept), 4. bergen somit die Gefahr massenhafter Verletzung elementarer Freiheitsrechte, v.a. der Rechte auf Leben, körperliche Unversehrtheit, der Freiheit der Meinung, Information, Medien und Wissenschaft. Sie fördern so die globale Etablierung autoritär-totalitärer Systeme“	
„Die Prinzipien von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und die ihnen zugrundeliegenden Werte stehen auf dem Spiel. Hier besteht Handlungspflicht.“	
Es ist auf UN Ebene auf eine von Lobbyisten befreite Nachfolgeorganisation der WHO und auf ein weltweites Verbot der potentiell Menschen- pathogenen Gain-of-Function-Forschung hinzuarbeiten.	
Eine Medizin, die für alle Menschen ohne Individualisierung ohne Berücksichtigung der Gesundheitssysteme, der individuellen Immunsysteme und Vorerkrankungen gut sein soll, ist absehbar medizinisch falsch und für Milliarden Menschen hochgefährlich.	
Weitere unabhängige Informationen finden Sie unter: www.globale-gesundheit.org; Interview mit Dr.jur. Beate Pfeil: https://transition-news.org/who-willkur-machtmissbrauch-fremdsteuerung	Audio: https://kontrafunk.radio/images/audio/sendungen/2024/06/10/20240610_Schweizerzeit_Philipp_Gut_Andrea_Staubli.mp3 https://abfschweiz.ch/

